

VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die ordentliche
SITZUNG
des
GEMEINDERATES

am Dienstag, den 24. Mai 2022 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Pyhra.
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.10 Uhr
Die Einladung erfolgte am 19. Mai 2022 durch Einzelladung per E-Mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Günter SCHAUBACH, MBA
Vizebürgermeisterin: MMag. Erika ZEH

Die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|--|--------------------------|
| 1. GGR Michael FILZ, BSc, MA | 2. GGR Monika FISCHER |
| 3. GGR Ing. Johannes FUCHS | 4. GGR Ing. Alois STROBL |
| 5. GGR Mag. (FH) Christian WATZL, PhD. | 6. GR Franz AMBICHL |
| 7. GR Ing. Johannes BÜCHINGER | 8. GR Gudrun FRIEDRICH |
| 9. GR DI Johann HAGENAUER | 10. GR Stefan HAGENAUER |
| 11. GR Ing. Christian HUBMAYER | 12. GR Martin PILLWATSCH |
| 13. GR Anna STARKL | 14. GR Wilhelm SVOBODA |
| 15. GR Michaela WAXENEGGER | 16. GR Georg WINTER |
| 17. GR Alexander ZEH, MSc | 18. ./. |
| 19. ./. | 20. ./. |
| 21. ./. | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|---|--------|
| 1. VB Mag. Susanne Sailer (Schriftführerin) | 2. ./. |
| 3. ./. | 4. ./. |

ENTSCHULDIGT WAREN:

- | | |
|-----------------------------|-------------------------------------|
| 1. GGR Stefan NAGY | 2. GR Ing. Franz HAGENAUER |
| 3. GR Markus KARNER-STEURER | 4. GR DI Dr. Claus Stefan SCHMITZER |
| 5. | 6. |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------|--------|
| 1. ./. | 2. ./. |
|--------|--------|

Vorsitzender: Bgm. Günter SCHAUBACH, MBA

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

- Pkt. 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Pkt. 2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Pkt. 3 Sondernutzungsvertrag mit der Republik Österreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser, WA1-ÖWG-46224/016-2022, über die Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut in der KG Weinzettl
- Pkt. 4 Sondernutzungsvertrag mit dem Land Niederösterreich, Gruppe Straße, STBA5-SN-119/007-2022 für die Nutzung der L132 in der KG Weinzettl
- Pkt. 5 Änderung des Vertragspartners beim TOP 5 vom 01.02.2022
- Pkt. 6 Auftragserteilung Erweiterung Naturbadeanlage – Umbau der Küchenabluftanlage
- Pkt. 7 Auftragserteilung schalltechnisches Gutachten – Zusatzkosten
- Pkt. 8 Auftragserteilung Internet-Provider und Telefonie der öffentlichen Gebäude in Pyhra
- Pkt. 9 Auftragserteilungen Errichtung von Photovoltaikanlagen auf der Naturbadeanlage und auf der Sportanlage
- Pkt. 10 Annahmeerklärung C270463 des Klima- und Energiefonds für die PV-Anlage auf dem Dach der Sportanlage
- Pkt. 11 Annahmeerklärung C270105 des Klima- und Energiefonds für die PV-Anlage auf dem Dach der Naturbadeanlage
- Pkt. 12 Auftragserteilung Betonspurwege
- Pkt. 13 Auftragserteilung Ankauf einer elektronischen Schließanlage für die EMS Pyhra
- Pkt. 14 Kommunal-Sachversicherung-Komplettschutz Volldeckung – Anpassung
- Pkt. 15 Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde Pyhra für die Wintersaison 2021/2022

Die Sitzung ist öffentlich.

Pkt. 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Schaubach eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister geht nun in die Beratung der Tagesordnung über.

Pkt. 2: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da kein Einwand gegen das Protokoll der Sitzung vom 26.04.2022 erhoben wurde, wird festgestellt, dass dieses Protokoll als genehmigt gilt.

Pkt. 3: Sondernutzungsvertrag mit der Republik Österreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser, WA1-ÖWG-46224/016-2022, über die Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut in der KG Weinzettl

Bgm. Schaubach erklärt, dass für die Wasserversorgungsanlage Kirchweg ein Anschluss an die öffentliche Wasserleitung der Gemeinde Kasten in Fahrafeld geplant ist. Es gab schon eine Bürgerveranstaltung und dort ist der Plan auf große Zustimmung gestoßen. Im Verlauf der Wasserleitung nach Kirchweg ist dazu eine Querung des Burbaches in der KG Weinzettl notwendig und hierzu liegt der Sondernutzungsvertrag mit der Republik Österreich vor. Die Vertragsbedingungen sind die üblichen in diesen Verträgen.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum Sondernutzungsvertrag mit der Republik Österreich, WA1-ÖWG-46224/016-2022 für die Querung der Burbaches in der KG Weinzettl für die WVA Kirchweg.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 4: Sondernutzungsvertrag mit dem Land Niederösterreich, Gruppe Straße, STBA5-SN-119/007-2022 für die Nutzung der L132 in der KG Weinzettl

Bgm. Schaubach teilt mit, dass für dieselbe Wasserversorgungsanlage Kirchweg im späteren Verlauf eine Querung der L132 bei km1,806 – 1,899 vorgesehen ist und dafür ein Sondernutzungsvertrag mit dem Land NÖ, NÖ Straßenbauabteilung, zu den bekannten Bedingungen abzuschließen ist.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum Sondernutzungsvertrag mit dem Land Niederösterreich, Gruppe Straße, STBA5-SN-119/007-2022 für die Querung der L132 bei Straßenkilometer 1,806 – 1,899 für die WVA Kirchweg.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 5: Änderung des Vertragspartners beim TOP 5 vom 01.02.2022

Bgm. Schaubach berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 01.02.2022 der Verkauf des Betriebsgrundstückes in der Tümmelhofstraße an ein Konsortium von 3 Personen beschlossen wurde. Diese 3 Personen haben die A.P.H. Immobilien GmbH gegründet, die nunmehr Käufer sein soll. Alle anderen Parameter bleiben unverändert.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Änderung des Namens des Käufers auf A.P.H. Immobilien GmbH unter TOP 5 der Gemeinderatssitzung vom 01.02.2022.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 6: Auftragserteilung Erweiterung Naturbadeanlage – Umbau der Küchenabluftanlage

Bgm. Schaubach teilt mit, dass es hier um eine Auflage der BH St. Pölten im Rahmen der Gewerbeverhandlung geht. Aufgrund der Vergrößerung der Küche muss die Abluft umgebaut und eine Zuluft eingebaut werden. Die Fa. Hess bietet die Projektplanung sowie die Lieferung und Montage der Abluft- und Zuluftanlage zum Preis von € 9.684,94 netto an. Die Bedeckung erfolgt aus dem Budget für Unvorhergesehenes für die Erweiterung der Naturbadeanlage.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Ing. Hess GmbH, 3100 St. Pölten, für die Planung, Lieferung und Montage der Abluft- und Zuluftanlage für die Küche bei der Erweiterung der Naturbadeanlage zum Preis von € 9.684,94 netto (€ 11.621,93 brutto) vor 2% Skonto.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür.
3 Stimmen dagegen (Neos).

Pkt. 7: Auftragserteilung schalltechnisches Gutachten – Zusatzkosten

Bgm. Schaubach teilt mit, dass von der BH St. Pölten auch eine Überarbeitung des schalltechnischen Gutachtens gefordert wird. Die Kosten dafür und für die Verhandlungsteilnahme betragen bei Zieritz + Partner € 3.780,00 netto. Bgm. Schaubach informiert, dass das Verfahren für die Veranstaltungsbewilligung noch läuft und noch weitere Kosten erwartet werden, über die voraussichtlich in der Juni Sitzung zu beraten ist. Die Bedeckung für alle Zusatzkosten soll aus dem Überschuss erfolgen.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Zieritz + Partner ZT GmbH, 3100 St. Pölten, für die Erstellung (Revision, Ergänzung und Überarbeitung) eines schalltechnischen Gutachtens für die Erweiterung der Naturbadeanlage zum Preis von € 3.780,00 netto (€ 4.536,00 brutto).

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür.
3 Enthaltungen (Neos).

Pkt. 8: Auftragserteilung Internet-Provider und Telefonie der öffentlichen Gebäude in Pyhra

Bgm. Schaubach erinnert daran, dass für die Umstellung durch die Fa. Moser digital bereits € 11.669,69 brutto beschlossen wurden. Im Zuge der Durchführungsarbeiten sind noch mehr Telefonapparate erforderlich geworden und diese mussten ins Netz eingebunden werden. Die Mehrkosten betragen insgesamt € 1.340,29 brutto. Die Einbindung der analogen Türsprechanlage am Gemeindeamt erfolgte zusätzlich zum Preis von € 803,96 brutto.

Bei den Inbetriebnahmen wurde festgestellt, dass durch vorhandene, alte Infrastruktur die Geschwindigkeit im Netz gebremst wird. Die Adaptierungsmaßnahmen für die Behebung der Störung betragen in der Volksschule € 1.878,48 brutto und im Kindergarten € 1.429,49 brutto. Die Bedeckung dieser Kosten soll aus dem Überschuss erfolgen.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Auftragserteilung an die Fa. Moser digital, 3144 Wald, für die Lieferung und Installation von zusätzlichen Telefonapparaten, Einbindung der Sprechanlage ins Telefonnetz am Gemeindeamt und Optimierung von WLAN und Netzwerk in der Volksschule Pyhra und im NÖ Landeskindergarten Pyhra zum Preis von € 5.452,22 brutto und Bedeckung aus dem Überschuss.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 9: Auftragserteilungen Errichtung von Photovoltaikanlagen auf der Naturbadeanlage und auf der Sportanlage

Bgm. Schaubach teilt mit, dass nun die Förderzusagen für die PV-Anlagen eingelangt sind (TOP 10 und 11) und die Gemeinde nun bis März 2023 für die Umsetzung Zeit hat. Für das weitere Vorgehen steht nun die Auftragserteilung an. Es wurde mit verschiedenen Anbietern besprochen in welcher Größe die Anlagen umgesetzt werden können und welche Preise zu erwarten sind. Wenn die Gemeinde die Anlagen errichten und sich dafür die Förderung holen möchte, dann sollte wegen der erwarteten Preiserhöhungen jetzt beauftragt werden. Die Lieferzeiten liegen bei den Wechselrichtern derzeit bei 9 Monaten. Sollte eine frühere Lieferung möglich sein, dann wird die Gemeinde das gerne nutzen. Für eine Auftragserteilung ist eine Bedeckung notwendig, die jedoch im derzeitigen Voranschlag nicht gegeben ist. Die Bedeckung soll deshalb vorerst über Darlehen erfolgen, die im Nachtragsvoranschlag eingearbeitet und ev. 2023 vorzeitig zurückgezahlt werden können. Wenn die Lieferung aber tatsächlich erst im Jahr 2023 erfolgt, könnte eine andere Bedeckung im Voranschlag 2023 überlegt oder die Darlehensaufnahme belassen werden. Für die Auftragserteilung wurden Preisanfragen an jeweils 10 Firmen gerichtet. Für die PV-Anlage auf dem Dach der Naturbadeanlage mit einer Leistung von 41,25 kWp sind 3 Angebote zwischen € 41.452,00 bis € 47.260,00 netto eingelangt. Bestbieter ist die Fa. EVAB.

Für die PV-Anlage auf dem Dach der Sportanlage mit einer Leistung von 87 kWp sind 4 Angebote zwischen € 74.319,00 und € 126.218,30 netto eingelangt. Auch hier ist die Fa. EVAB Bestbieter.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. EVAB Großhandelsagentur e.U., 3107 St. Pölten, für die Lieferung und Montage einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Naturbadeanlage mit einer Leistung von 41,25kWp zum Preis von € 41.452,00 netto (€ 49.748,40 brutto) und einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Sportanlage mit einer Leistung von 87 kWp zum Preis von € 74.319,00 netto (€ 89.182,80 brutto) und Bedeckung über eine Darlehensaufnahme.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 10: Annahmeerklärung C270463 des Klima- und Energiefonds für die PV-Anlage auf dem Dach der Sportanlage

Bgm. Schaubach erklärt, dass für die Errichtung dieser PV-Anlage die Annahmeerklärung eingelangt ist. Die förderungsfähigen Investitionskosten betragen € 73.381,00, der max. Fördersatz von 40% bedeutet eine vorläufige max. Gesamtförderung in Höhe von € 29.352,00.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Annahmeerklärung C270463 des Klima- und Energiefonds für die Förderung in Höhe von max. € 29.352,00 für die Errichtung der PV-Anlage auf dem Dach der Sportanlage.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 11: Annahmeerklärung C270105 des Klima- und Energiefonds für die PV-Anlage auf dem Dach der Naturbadeanlage

Bgm. Schaubach berichtet, dass für die PV-Anlage auf dem Dach der Naturbadeanlage ebenfalls die Annahmeerklärung eingelangt ist. Die förderungsfähigen Gesamtkosten betragen € 40.919,00. Es werden € 375,00/kWp für diese Anlage mit 41,25kWp gefördert, das ergibt eine vorläufige Gesamtförderung von € 15.468,00.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Annahmeerklärung C270105 des Klima- und Energiefonds für die Förderung in Höhe von max. € 15.468,00 für die Errichtung der PV-Anlage auf dem Dach der Naturbadeanlage.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 12: Auftragserteilung Betonspurwege

Bgm. Schaubach berichtet, dass nach mehreren Besichtigungen und Besprechungen folgende Wege für die Errichtung von Betonspurwegen vorgeschlagen werden:

KG Egelsee „Hintere Steingrube“, KG Obergrub Güterweg zur Autobahn und KG Perersdorf „Hainbuchenweg“. Er präsentiert dazu die Lagepläne der Güterwege zur Veranschaulichung.

Die Kosten bei der Fa. Thir betragen abzüglich Kunststoffaser-Beimischung und Eigenleistungen durch Bauhof und Landwirte € 70.740,42 brutto. Die Kosten des Unterbaus bis zu einer Höhe von € 10.000,00 werden im Jahr 2022 vom Land NÖ gefördert. Die Betonspurwege selbst sollen mit 55% – 60% im Jahr 2023 gefördert werden. Bgm. Schaubach ergänzt, dass diese Kosten im Voranschlag Deckung finden.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Thir GmbH & Co KG, 3383 Hürm, für die Herstellung von rd. 1.000m Betonspurwegen auf den Güterwegen „Hintere Steingrube“, „Hainbuchenweg“ und

dem Güterweg in Obergrub zur Autobahn ohne Kunststofffasern und mit Beistellung von bis zu 3 Helfern zum Preis von € 70.740,42 brutto.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 13: Auftragserteilung Ankauf einer elektronischen Schließanlage für die EMS Pyhra

Bgm. Schaubach teilt mit, dass es in der EMS viele Schlösser und noch mehr Schlüssel gibt und viele verschiedene Personen, die zu unterschiedlichen Zeiten Zugang zur Schule brauchen. Mit der Einführung eines elektronischen Systems soll ein besserer Überblick über die Benutzung des Gebäudes erreicht werden. Auch ein etwaiger Verlust ist danach kein Problem mehr, weil der Chip einfach deaktiviert werden kann und unbrauchbar wird. Zusätzlich kann nachvollzogen werden, wer wann welchen Raum betreten hat. Durch das Verschließen der Türen kann auch die Sicherheit wesentlich und zuverlässig erhöht werden. Die EMS ist das erste öffentliche Gebäude, in dem die Schließanlage installiert werden soll, die weiteren Gebäude der Marktgemeinde Pyhra sollen in den nächsten Jahren folgen. Deshalb wurden viele Gespräche mit mehreren Firmen geführt, damit eine fundierte Entscheidung getroffen werden kann. Von den verschiedenen Anbietern hat sich als Bestbieter die Fa. Dormakaba aus Herzogenburg herauskristallisiert. Im Voranschlag sind € 10.000,00 für dieses Projekt vorgesehen. Die Kosten für 27 Türen und die zugehörige Software betragen € 18.546,14 brutto, abzüglich Skontos verbleiben € 17.989,76 brutto. Zusätzlich fallen jährliche Servicegebühren für die Software in Höhe von € 560,70 brutto, sowie Servicegebühren für die mobile Zutrittsmöglichkeit mit dem Handy (Cloudlösung) in Höhe von € 28,80 brutto/Handy/Jahr an. Die Mehrkosten sollen mit dem Überschuss abgedeckt werden.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Dormakaba, 3130 Herzogenburg, für die Lieferung und Montage einer elektronischen Schließanlage für die EMS Pyhra mit 27 Schließzylindern, 100 Chips, 1 Zutrittsleser für Validierungen, 1 Lizenz für die Handy-App und dem Softwarepaket zum Preis von € 18.546,14 brutto vor 3% Skonto und jährlichen Gebühren von € 560,70 brutto für die Software und € 28,80 brutto/Handy und Bedeckung mit € 10.000,00 aus dem Voranschlag und mit dem restlichen Betrag aus dem Überschuss.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 14: Kommunal-Sachversicherung-Komplettschutz Volldeckung – Anpassung

Bgm. Schaubach teilt mit, dass die Naturbadeanlage in die Gesamtversicherung mit Komplettschutz aufgenommen werden soll und dafür ab 05/2022 von der Versicherung die Gesamtprämie von € 2.119,25 auf € 2.159,05 monatlich angehoben wird. In dieser Versicherung sind alle öffentlichen Gebäude inkl. Feuerwehrhäuser, Glockenstühle, Marterl und dgl. eingeschlossen. Die neue Polizze läuft ab 01.05.2022. Der Vertrag läuft seit 17.02.2022 wofür eine Nachzahlung der Erstprämie in Höhe von insgesamt € 98,20 fällig ist.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur neuen monatlichen Prämie für die kommunale Sachversicherung inklusive der Naturbadeanlage bei der Niederösterreichischen Versicherung zum Preis von € 2.159,05.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 15: Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde Pyhra für die Wintersaison 2021/2022

Bgm. Schaubach erinnert an die letzte Gemeinderatssitzung und den Dringlichkeitsantrag für einen Heizkostenzuschuss von der Marktgemeinde Pyhra. Die Dringlichkeit wurde abgelehnt, aber er hat zugesagt den Vorschlag zu prüfen. Er hat nun die Zahlen vorliegen: es wurden von gut 20 Personen Anträge an das Land NÖ gestellt. Er schlägt vor, dass die Marktgemeinde Pyhra die Richtlinien des Landes NÖ für die Gewährung eines Heizkostenzuschusses für die Heizsaison 2021/2022 übernimmt, und ebenfalls einen Zuschuss in Höhe von € 150,00 gewährt. Alle Haushalte mit Hauptwohnsitzern in der Gemeinde, die bis 30.06.2022 einen diesbezüglichen, schriftlichen Antrag bei der Gemeinde einbringen und die Richtlinien des Landes NÖ erfüllen, sollen den Heizkostenzuschuss 2021/2022 erhalten. Dazu sollen die Zuschussbezieher angeschrieben und informiert werden. Er verliest dazu wortwörtlich den Entwurf des Schreibens. Zusätzlich soll eine Information auf die Homepage gestellt werden, damit auch alle anderen Bürger darüber informiert werden. Die Bedeckung des Zuschusses soll über den Überschuss erfolgen.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung, dass die Marktgemeinde Pyhra einen Heizkostenzuschuss für die Saison 2021/2022 in Höhe von € 150,00 pro Hauptwohnsitzer-Haushalt gewährt, wenn ein schriftlicher Antrag bis 30.06.2022 bei der Gemeinde gestellt wird und die Richtlinien für den Heizkostenzuschuss des Landes NÖ eingehalten werden sowie zum Entwurf des Schreibens an die Zuschussbezieher.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.